

# Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 35 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

- 1. Im Landkreis Biberach liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.**
- 2. Ab Sonntag, den 20.06.2021 gelten die Bestimmungen des § 21 Abs. 5a Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 in der ab 07.Juni 2021 gültigen Fassung (CoronaVO).**

## Gründe:

Mit amtlicher Bekanntmachung des Landratsamts Biberach vom 08.06.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach bekannt gegeben.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten.

Gemäß § 21 Abs. 9 CoronaVO treten die Rechtswirkungen jeweils ab dem nächsten Tag nach ortsüblicher Bekanntmachung durch das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – ein. Das ist für den Landkreis Biberach Sonntag, der 20.06.2021.

Biberach, den 19.06.2021



Walter Holderried  
Erster Landesbeamter